

Wertpapierprospekt

Stufenzinsanleihe XIV

der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG

Inhaberschuldverschreibung: eingeteilt in 4.840 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000

Fälligkeit am: 30.11.2028

Gestaffelte Zinssätze: 4,0 %, 4,5 %, p.a.

Prospektdatum: 15.09.2022

ISIN: DE000A30VJX1

WKN: A30VJX

Dieses Dokument ist ein Prospekt als einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG. Aufbau und Gestaltung des vorliegenden Prospektes entsprechen demnach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 und den ergänzenden Delegierten Verordnungen.

Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

Dieser EU-Wachstumsprospekt ist bis zum Ende des öffentlichen Angebots, spätestens bis zum 01.03.2023 gültig.

Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Aufnahme von Informationen mittels Verweises gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129	5
Teil A - Zusammenfassung des Prospekts	7
1. Abschnitt – Einführung	7
2. Abschnitt - Basisinformationen über den Emittenten	7
3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere.....	9
4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	10
Teil B - Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	13
1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	13
2. Sachverständigenberichte.....	13
3. Angaben Dritter	13
4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	13
5. Potenzielle Interessen natürlicher und juristischer Personen am öffentl. Angebot.....	13
6. Weitere Angaben.....	14
6.1 Berater	14
6.2 Vermerk der Abschlussprüfer.....	14
6.3 Ratingverfahren.....	14
Teil C - Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots	15
1. Verwendungszwecke	15
1.1. Verwendungszwecke allgemein	15
1.2. Beschreibung des Windparks Altlüdersdorf.....	16
2. Nettoerlös	19
3. Prioritäten der Zweckbestimmung	19
4. Weitere Finanzierungsmittel.....	19
Teil D - Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld	20
1. Angaben zur Emittentin	20
2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur	21
3. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit	21
4. Überblick über die Geschäftstätigkeit	21
4.1. Haupttätigkeitsbereiche	21
4.2. Wichtigste Märkte	22
5. Organisationsstruktur	22
5.1. Stellung der Emittentin in der Organisationsstruktur der Gruppe	22
5.2. Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	24
6. Trendinformationen	25

7.	Gewinnprognosen und -schätzungen	25
8.	Gesellschaftsvertrag der Emittentin	25
Teil E - Risikofaktoren		31
1.	Emittentinbezogene Risiken.....	31
1.1.	Unternehmensbezogene Risiken.....	31
1.2.	Wirtschaftliche Risiken.....	32
2.	Wertpapierbezogene Risiken	33
Teil F - Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere.....		35
1.	Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren	35
1.1.	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	35
1.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	35
1.3.	Angabe zu Namens- oder Inhaberpapieren; Stückeform oder stückelos	35
1.4.	Währung der Wertpapieremission	35
1.5.	Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz	35
1.6.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und das Ausübungsverfahren	35
1.7.	Zinsen, Zinszahlungen, Gültigkeitsdauer der Ansprüche	37
1.8.	Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	37
1.9.	Rendite.....	38
1.10.	Vertreter der Anleihegläubiger	38
1.11.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Emission.....	38
1.12.	Voraussichtlicher Emissionstermin.....	38
1.13.	Beschreibung aller Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	38
2.	Angaben zur steuerlichen Behandlung zur Stufenzinsanleihe XIV	39
Teil G - Einzelheiten zum Wertpapierangebot/zur Zulassung zum Handel		41
1.	Konditionen des öffentlichen Angebots	41
1.1	Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere	41
1.2	Angebotsfrist und Antragsverfahren	41
1.3	Beschreibung einer etwaigen Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.....	43
1.4	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	43
1.5	Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihe und ihre Lieferung.....	43
1.6	Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	43
1.7	Vorzugszeichnungsrechte, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte	43
2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan.....	44
2.1.	Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden .	44
2.2.	Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugewiesenen Betrag	44
2.3.	Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist	44
3.	Preisfestsetzung	44
3.1.	Der Preis, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden	44

3.2. Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden	44
4. Platzierung und Übernahme	45
4.1. Koordinator des gesamten Angebots	45
4.2. Zahlstelle/Verwahrstelle	45
4.3. Emissionsübernahmezusagen	45
4.4. Emissionsübernahmevertrag	45
5. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	46
5.1. Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt	46
5.2. Finanzintermediäre.....	46
5.3. Emissionspreis	46
5.4. Angaben zu einem möglichen Garantiegeber	46
6. Anleihebedingungen.....	46
Teil H - Unternehmensführung	52
1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management.....	52
2. Persönlich haftende Gesellschafterin	52
Teil I - Finanzinformationen	53
1. Geschäftsjahr 2022 der Emittentin (17.05.2022 bis 09.06.2022)	53
1.1. Bilanz zum 09.06.2022.....	53
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022	53
1.3. Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022	53
1.4. Anhang für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022	53
2. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	53
2.1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss vom 09.06.2022	54
3. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	54
4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	54
5. Wesentliche Leistungsindikatoren ("KPIs")	54
6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	54
7. Rechnungslegungsstandards.....	54
Teil J - Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern	55
1. Hauptanteilseigner	55
1.1. Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse	55
1.2. Spätere Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse	55
2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	55
3. Interessenkonflikte	55
4. Wichtige Verträge.....	56
5. Verfügbare Dokumente	56
Teil K – Glossar	57

Aufnahme von Informationen mittels Verweises gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Soweit darüber hinaus Hyperlinks zu Webseiten in diesem Wertpapierprospekt aufgenommen worden sind, sind die Informationen auf den Webseiten nicht Teil des Wertpapierprospektes und nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt worden.

Finanzinformation der Emittentin, der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG:

Zwischenabschluss zum 09.06.2022 (Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022)

Zwischenbilanz für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Eine elektronische Version der auf Seite 53 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 1.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Eine elektronische Version der auf Seite 53 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 2.

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Eine elektronische Version der auf Seite 53 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 4.

Anhang für den Zeitraum 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Eine elektronische Version der auf Seite 53 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 3.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss vom 09.06.2022

Eine elektronische Version der auf der Seite 54 mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html> Die Information befindet sich dort in der Anlage 5.

Teil A - Zusammenfassung des Prospekts
1. Abschnitt – Einführung
1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere
Stufenzinsanleihe XIV mit der WKN: A30VJX; ISIN: DE000A30VJX1
1.2 Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)
Emittentin und Anbieterin ist die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG. Kontaktdaten: Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven Telefon: +49 (0) 421 3304-0, Telefax: +49 (0) 421 3304-170, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 5299 00K2 T7K5 23WP RM50
1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.
Dieser Wertpapierprospekt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt, Telefon: +49 (0) 228 4108-0, gebilligt worden.
1.4 Datum der Billigung des Prospekts
Dieser Prospekt wurde am 20.09.2022 gebilligt.
1.5 Warnungen
Erklärungen der Gesellschaft
<p>a. Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte sich der Anleger auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.</p> <p>b. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>c. Für den Fall, dass der Anleger wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss der Anleger nach nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Kosten für die Übersetzung des EU-Wachstumsprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>d. Zivilrechtlich können nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>
2. Abschnitt - Basisinformationen über den Emittenten
2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Rechtsform des Emittenten, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung
Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen, Deutschland, unter HRA 29561 HB eingetragen.
Haupttätigkeiten des Emittenten
Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe des mit dieser Emission eingeworbenen Kapitals an die Betreibergesellschaft des in Brandenburg gelegenen Windparks Altlüdersdorf als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen für den Windpark. Die Tätigkeit hat mit der Strukturierung der Anleihe und der vertraglichen Ausgestaltung begonnen, sodann wird nach Abschluss des Billigungsverfahrens der BaFin für den Wertpapierprospekt das Anleihekaptal eingeworben. Über die Laufzeit der Anleihe wird der Zahlungsverkehr überwacht und die Kommunikation mit den Anlegern geführt. Eine wichtige Tätigkeit der Emittentin ist die Kontrolle der Bestellung von Sicherheiten für das vergebene Darlehen gemeinsam mit einem Treuhänder. Die Emittentin wird keine weiteren Anleihen emittieren. Die Emittentin wird nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekaptals ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.
Herrschende Aktionäre, sowohl direkt und indirekt herrschende Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt.
Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%ige Tochtergesellschaften der an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt notierten Energiekontor AG. Die Emittentin

handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH mit Sitz in Bremerhaven.

Name des Vorstandsvorsitzenden / Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH“, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo und Günter Eschen.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur, Kapitalflüsse

Die wesentlichen historischen Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind (soweit nicht anders angegeben) dem geprüften Zwischenabschluss zum 09.06.2022 entnommen (Angaben nach DV (EU) 2019/979 Anhang II, soweit diese dem geprüften Abschluss entnommen werden konnten).

Soweit die Angaben als "ungeprüft" bezeichnet werden, wurden diese durch die Emittentin aus den Feststellungen der geprüften Eröffnungsbilanz und dem geprüften Zwischenabschluss errechnet.

Einschränkungen in den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer liegen nicht vor.

Eine wesentliche Veränderung der Aussichten ist nach dem geprüften Zwischenabschluss zum 09.06.2022 nicht eingetreten.

Wesentliche Finanzinformationen	Zwischenabschluss zum 09.06.2022 (17.05. - 09.06.2022)
Gewinn- und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	0 €
Ergebnis nach Steuern	-298 €
Bilanzverlust	0 €
Bilanz	
Umlaufvermögen	100.352 €
Eigenkapital	99.702 €
Bilanzsumme	100.352 €
Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft)*	-99.677 €
Kapitalflussrechnung	
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	327 €
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0 €
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	100.000 €

*Die Nettofinanzverbindlichkeiten wurden aus der Bilanz der Emittentin wie folgt berechnet: "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" plus „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ abzüglich "Guthaben bei Kreditinstituten".

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

2.3.1 Unternehmensbezogene Risiken

Bonitätsrisiko/Fehlende Unternehmenshistorie der Emittentin

Die Emittentin existiert erst seit dem 17.05.2022 und hat praktisch bisher keine Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die eigentliche Geschäftstätigkeit wird mit der Vorbereitung der Emission dieser Stufenzinsanleihe aufgenommen. Aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit lassen sich somit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für die zukünftige Geschäftsentwicklung und Bonität der Emittentin ableiten.

IT-Risiken bezüglich der Überwachung und Steuerung der Windkraftanlagen

Als modernes Unternehmen nutzt die Energiekontor-Gruppe in nahezu allen Organisationsbereichen IT-Systeme und Softwarelösungen, so auch in der Überwachung und Steuerung des Windparks Altlüdersdorf. Mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme steigt auch das systeminhärente Risiko, dass es zu Produktionsausfällen des Windparks kommt und damit die Bedienung des von der Emittentin ausgereichten Darlehens zur Refinanzierung des Windparks Altlüdersdorf gefährdet sein könnte.

2.3.2 Wirtschaftliche Risiken

Risiko des Weiterbetriebs des Windparks

Es besteht das Risiko, dass sich die Annahmen der Emittentin für einen Weiterbetrieb des Windparks Altlüdersdorf bzw. einzelner Windenergieanlagen über eine mindestens 25-jährige Betriebsdauer hinaus, aufgrund genehmigungs-rechtlicher Schwierigkeiten nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren lassen. Auch aufgrund des Alters des Windparks

Altlüdersdorf, für den von der Emittentin ein Darlehen vergeben wird, können sich die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im Windpark der Darlehensnehmerin verbundenen Risiken dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit ihre Leistung nicht oder nur eine verminderte Leistung erbringen, Ersatzteile nicht oder nur zeitverzögert verfügbar sind und/oder dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Der Krieg in der Ukraine, anhaltende pandemiebedingte Engpässe in den globalen Transport- und Logistikketten und/oder andere Ausfälle aufgrund heute noch nicht absehbarer weltpolitischer Szenarien könnten sich hier bei der Versorgung mit Ersatzteilen zusätzlich verschärfend auswirken. Es könnte zu Produktionsausfällen des Windparks Altlüdersdorf kommen und infolge könnte die Bedienung des von der Emittentin ausgereichten Darlehens gefährdet sein.

Risiko bezüglich der Prognosen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Windparks

Für den Windpark Altlüdersdorf, dessen Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung nach Auskunft des Netzbetreibers zum 31.12.2023 aus. Es besteht das Risiko, dass nach dem Wegfall dieser Vergütung beim Abschluss zukünftiger Abnahmeverträge für den produzierten Strom auf dem freien Markt, die Einspeisevergütungen deutlich unter den wirtschaftlichen Annahmen der Emittentin liegen könnten. Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin getroffenen Prognosen für die daran anschließende Vermarktung des produzierten Stroms über privatrechtliche Stromlieferungsverträge unzutreffend sind. Zum einen könnten die am Markt erzielbaren Einspeisevergütungen unter den von der Emittentin prognostizierten Einspeisevergütungen liegen. Zum anderen könnte sich im schlechtesten Fall kein Abnehmer für den erzeugten Strom finden lassen.

Bewertungsrisiko der gestellten Sicherheiten der Darlehensnehmerin

Die Emittentin wird das Darlehen aus den Mitteln des Anleihekaptals nur gegen von ihr als ausreichend bewertete Sicherheiten an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf gewähren. Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin nicht zutreffend ist und dass die Sicherheiten im Verwertungsfall nicht zur Bedienung der noch offenen Darlehensverbindlichkeit ausreichen.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Anleihe wird in Euro begeben. Die Anleihe ist eingeteilt in 4.840 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in € 1.000-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten, bzw. nach erfolgter Teilrückzahlung im entsprechend angepassten Nennbetrag vollzogen werden.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und Rückzahlung von 75 % des Nennbetrages der Anleihe am Ende der Laufzeit (25 % des Nennbetrages sollen am 01.12.2026 und die restlichen 75 % zum Ende der Laufzeit am 01.12.2028 zurückgezahlt werden). Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz, ggf. mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben.

Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester über die Laufzeit abgestufter Zinssatz gezahlt.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Wertpapiere werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Kauf angeboten. Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt, noch soll ein solcher gestellt werden.

Geplant ist die Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Art und Umfang der Garantie

Eine Garantie im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 i.A. der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. März 2019 wird für die Wertpapiere nicht gestellt.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

Inflationsrisiko

Aktuell liegt die Inflationsrate über der Verzinsung der Anleihe. Bei der Laufzeit der Anleihe von 6 Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Kursrisiko

Die Laufzeit der Anleihe beträgt 6 Jahre. Die Emission ist vergleichsweise sehr gering. Auf Basis des geplanten Handels im Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt ist jedoch auch eine frühere Veräußerung möglich. Ein Verkauf im Freiverkehr könnte aber scheitern, wenn es keine Nachfrage auch aufgrund des geringen Anleihevolumens gibt. Ein Verkauf über die Börse ist dazu angesichts der aktuellen Inflation mit einem entsprechenden Kursrisiko verbunden, d.h. der Kurs kann zum Zeitpunkt der Veräußerung deutlich unter 100 % liegen und dann zu entsprechenden Verlusten beim Verkäufer führen.

Risiko vorzeitiger Kündigung

Die Anleihe kann von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann. Die vorzeitige Kündigung der Anleihe kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Emissionsvolumen

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 4.840.000 herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 4.840 Anteile veräußert werden.

Laufzeit/Rückzahlung

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 6 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.12.2026 zu 25 % des Nominalbetrages. Die weitere Rückzahlungsstufe in Höhe von 75 % des Nominalbetrages zum Ende der Laufzeit zum 01.12.2028 ist der nachfolgenden Tabelle unter »Rückzahlungsstufen« zu entnehmen.

Zins

Der erste Zinslauf beginnt am 01.12.2022 und endet am 30.11.2023. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.12.2027 und endet am 30.11.2028.

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe XIV ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.12.2022-30.11.2026	4,0	01.12.2026	25
01.12.2026-30.11.2028	4,5 auf 75 % des Nennbetrages	01.12.2028	75

Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.12. bis zum 30.11. des folgenden Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufs. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag.

Anleger, die vor dem 01.12.2022 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2022) keine Zinsen.

Rendite

Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.

Abwicklung

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Anleger, die vor dem 01.12.2022 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2022) keine Zinsen.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2022 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben. Dem Käufer werden für den Kauf der Anlage keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Zeichnungsfrist

Beginn der Zeichnungsfrist ist der Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich der 21.09.2022. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 01.03.2023.

Lieferung

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank, frühestens jedoch ab 01.12.2022 (Beginn des Zinslaufes).

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar. Die Emittentin kann die Anleihe gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig kündigen.

Kosten

Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 338.800 betragen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an private Anleger in Deutschland, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für Anleger, die neben Renditeaspekten auch Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Prospektgültigkeit

Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 01.03.2023 gültig.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen zur Verfügung stellen.

Geschätzter Nettoerlös

Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt bei € 4.501.200.

Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt

Das Angebot unterliegt keiner Übernahmeverpflichtung.

Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung in den Handel

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen Vorstand der Energiekontor AG. Die Darlehensnehmerin der Emittentin, die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf, ist eine Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die vorgenannten Personen Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte aus der Doppelrolle als Vertreter des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers bei

Bedienung der Zins- und Tilgungszahlungen auftreten, oder soweit die durch die Emittentin aus dem Emissionserlös gewährten Darlehen vorzeitig zurückgefordert werden müssen oder Sicherheiten verwertet werden müssen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger und Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Es wäre z. B. möglich, dass im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG als Gesellschafterin des darlehensnehmenden Windparks vorzugehen ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese die KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH mandatiert hat. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte, die hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung in den Handel oder in Bezug auf die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

4.3 Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin ist die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG.

Teil B - Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG als Emittentin, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo und Günter Eschen übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2. Sachverständigenberichte

In dem Emissionsprospekt sind mit Ausnahme der Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben.

3. Angaben Dritter

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG erklärt, dass

- a) der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin oder als Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- d) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde;
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

5. Potenzielle Interessen natürlicher und juristischer Personen am öffentlichen Angebot

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen Vorstand der Energiekontor AG. Die Darlehensnehmerin der Emittentin, die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf, ist eine Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die vorgenannten Personen Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte aus der Doppelrolle als Vertreter des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers

bei Bedienung der Zins- und Tilgungszahlungen auftreten, oder soweit die durch die Emittentin aus dem Emissionserlös gewährten Darlehen vorzeitig zurückgefordert werden müssen oder Sicherheiten verwertet werden müssen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG), und Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Es wäre z. B. möglich, dass im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG als Gesellschafterin des darlehensnehmenden Windparks vorzugehen ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese die KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH mandatiert hat. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger kann gemäß § 7 SchVG von den Gläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte, die hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung in den Handel oder in Bezug auf die Emittentin von Bedeutung sind.

6. Weitere Angaben

6.1 Berater

Die KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, Bremen, hat die Emittentin bei der Emission und im Billigungsverfahren bei der BaFin beraten.

6.2 Vermerk der Abschlussprüfer

Die Prüfung der in der Zusammenfassung und im Abschnitt »Finanzinformationen« dargestellten Finanzinformationen (Zwischenabschluss zum 09.06.2022) wurde von der PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für die Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks des Abschlusses in diesem Wertpapierprospekt einverstanden erklärt.

6.3 Ratingverfahren

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist kein Ratingverfahren für die Anleihe erstellt worden. Ein solches Rating ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

Teil C - Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission/des Angebots

1. Verwendungszwecke

1.1. Verwendungszwecke allgemein

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin zur Darlehensvergabe im Rahmen der Refinanzierung eines in Betrieb befindlichen Windparks verwendet. Das bedeutet, dass die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Windparks durch Darlehen der Emittentin abgelöst werden sollen.

Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös der Betreibergesellschaft des in Brandenburg gelegenen Windparks **Altlüdersdorf** (Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG) als Refinanzierungsdarlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten zum 01.12.2022 zur Verfügung stellen.

Die Verwendungszwecke ergeben sich wie folgt:

Anleihevolumen 4.840.000 €	
Verwendungszweck	Darlehen in €
Windpark Altlüdersdorf (vollständige Ablösung von bestehenden Darlehensverbindlichkeiten durch Refinanzierungsdarlehen)	4.840.000

Zu den vorgenannten Verwendungszwecken gibt es keine anderen Verwendungszwecke, die aus dem Nettoerlös der Anleihe finanziert werden.

Das Darlehen wird Zug um Zug gegen die Bestellung von banküblichen Sicherheiten gewährt.

Die Anleiheschuldnerin gewährt dem Darlehensnehmer das Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten.

Hierzu ist vorgesehen:

Sicherheiten für die Darlehensgewährung
a. Sicherungsabtretung der Kommanditanteile, der Einspeiseerlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen der Betreibergesellschaft des Windparks.
b. Herausgabe einer nachrangigen Patronatserklärung zu den vorgenannten Sicherungsinstrumenten gegenüber der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf durch die Energiekontor AG für die Strompreisabsicherung des Windparks Altlüdersdorf nach Auslaufen der gesicherten EEG-Vergütung ab 2024.
c. Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Anleihebedingungen ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 der Anleihebedingungen die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

1.2. Beschreibung des Windparks Altlüdersdorf

Von der Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG werden die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Errichtung der neun Anlagen des Typs GE 1,5 SL mit jeweils 1,5 MW erfolgte 2002/2003 mit einer Inbetriebnahme im Januar 2003. Die Anlagen befinden sich zwischen Neubrandenburg und Berlin im Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Der Standort ist charakterisiert durch nahezu flaches Gelände mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, vielen kleinen Wasserflächen und ländlicher Bebauung.

Zur Sicherheit des Darlehens an der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf erhält die Emittentin die erstrangige Sicherungsabtretung der Kommanditanteile, der Einspeiseerlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen des Windparks. Damit liegen im Verwertungsfall als Sicherungsrechte auch die Park- und Nutzungsrechte erstrangig bei der Emittentin.

Von der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf werden bei Auszahlung des Darlehens die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte der Infrastruktur gehalten. Die Betreibergesellschaft verfügt über das Eigentum an den Windenergieanlagen. Für den Windpark verfügt die Betriebsführung von Energiekontor über fundierte und damit belastbare Ertragserfahrungen. Die Betriebsführung von Energiekontor überwacht den Windpark 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr und sichert damit eine nach Recherche der Emittentin umfassende Betreuung des Windparks.

Aufgrund der mehr als 30-jährigen Windkrafterfahrung gehen die Betriebsführung von Energiekontor und die Emittentin mittlerweile von einer technischen Betriebsdauer der Windkraftanlagen von über 30

Jahren aus. Auf dieser Grundlage geht die Emittentin davon aus, dass der Betrieb des Windparks Altlüdersdorf zukünftig technisch möglich sein und die Vermarktung des produzierten Stroms in freier Vermarktung außerhalb gesetzlich geregelter Förderung erfolgen wird. Zum Zeitpunkt der Endfälligkeit der Anleihe im Jahre 2028 haben die Windkraftanlagen des Windpark Altlüdersdorf eine Betriebszeit von 25 Jahren erreicht.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Vermarktung des in dem Windpark produzierten Stroms nach Auslaufen der gesetzlich geregelten Vergütung ab dem Jahr 2024 über direkte privatrechtliche Stromabnahmeverträge (PPAs) erfolgen wird. Hierzu werden mit industriellen Endabnehmern, Energieversorgern oder Direktvermarktern langfristige Lieferverträge abgeschlossen. Die Emittentin geht davon aus, dass aufgrund der Erfahrung der Energiekontor-Gruppe mit diesen Stromlieferungsverträgen eine Vermarktung des in dem Windpark produzierten Stroms ggf. im Pool mit anderen Windparks zu rentablen Konditionen möglich sein wird. Dabei ist nach Einschätzung der Emittentin davon auszugehen, dass mindestens die aktuelle Vergütung nach EEG erreicht wird. Aktuelle Marktpreise liegen deutlich über dieser Vergütung.

Windpark Altlüdersdorf

Übersicht Windpark Altlüdersdorf		
Kapazität	13,5 MW	
Anlagenanzahl	9	
Anlagentyp	GE 1,5 SL	
Inbetriebnahme	14.01.2003	
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2021	33.868.576	Euro
Durchschnittliche jährliche Stromeinnahmen ab Inbetriebnahme	1.782.557	Euro
Prognostizierte Stromeinnahmen p.a.		
ab 01.01.2022	1.827.000	Euro
ab 01.01.2024	1.232.000	
ab 01.01.2026	1.437.000	
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2021	11.103.584	Euro
Durchschnittliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme p.a.	584.399	Euro
davon Wartung/Reparatur ab Inbetriebnahme p.a.	265.192	Euro
Ausschüttungen bzw. Entnahmen kumuliert bis 31.12.2021	871.278	Euro
Einspeisevergütung gemäß EEG bis zum 31.12.2023	0,089	€/kWh
Prognostizierter PPA-Preis (ohne Deflations-/Inflationsausgleich) ab 2024	0,06	€/kWh
Ab 2026	0,07	

(Hinweis: die vorgenannten Kennzahlen der Tabelle sind von der Emittentin ermittelt worden und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden).

Schuldenfreiheit

Die Betreibergesellschaft des Windparks hat nach Gewährung des Darlehens aus dem Anleihekaptal keine weiteren Bankverbindlichkeiten oder sonstigen vor- oder gleichrangigen Darlehensverbindlichkeiten. Soweit erforderlich, können nachrangige Darlehen aufgenommen werden.

Ertragswerte

Auf Grundlage der Erfahrungen der Energiekontor Betriebsführung geht die Emittentin von einer technischen Gesamtlauzeit des Windparks von über 30 Jahren aus. Zum Zeitpunkt der Endfälligkeit der Anleihe im Jahre 2028 haben die Windkraftanlagen des Windparks Altlüdersdorf eine Betriebszeit von 25 Jahren erreicht. Die Windkraftanlagen am Standort haben in der Vergangenheit durchschnittliche Stromeinnahmen von € 1,78 Mio. pro Jahr erwirtschaftet. Die durchschnittlichen Betriebsausgaben inkl. Reparaturaufwendungen betragen ca. € 0,584 Mio. p.a., sodass sich ein durchschnittlicher Rohüberschuss von ca. € 1,19 Mio. p.a. ergeben hat. Ab 2024 wird, unter der Annahme gleichbleibender durchschnittlicher Betriebskosten, der durchschnittliche Rohüberschuss vor Steuern und Abgaben nach Prognose der Emittentin ca. € 0,647 Mio. p.a. betragen. Dieser soll ab 2026 auf ca. € 0,853 Mio. p.a. anwachsen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss von privatrechtlich entsprechenden Stromlieferungsverträgen (PPAs). (Hinweis: Die vorgenannten Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden.)

Standortrechte

Die Nutzungsverträge laufen derzeit bis mindestens zum 31.01.2028. Für drei der neun Anlagen im Windpark Altlüdersdorf ist eine Laufzeit bis 01.01.2032 gesichert.

Betriebsdauer

Auf Basis der mehr als 30-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe, davon bereits über 25 Jahre Betriebserfahrung, ist nach Einschätzung der Emittentin eine Nutzungsdauer des Windparks von über 30 Jahren möglich. Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und Servicekonzepte wird die technische Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen sichergestellt. Der Windpark Altlüdersdorf wird seit der Inbetriebnahme durch die Energiekontor-Gruppe betreut. Für den Windpark sind auch für die Zukunft Rücklagen für vorbeugende Instandhaltung eingeplant.

Standortwert

Altlüdersdorf liegt im Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel. Die Steuerung der Windkraft erfolgt im sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“. Im aktuell zur förmlichen Beteiligung vorgelegten Entwurf ist die Fläche aktuell nicht aufgeführt. Nach aktuellem Erkenntnisstand weist die Fläche eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung aus, so dass es Bestrebungen gibt sie doch noch als Vorrangfläche auszuweisen, um somit ein Repowering zu ermöglichen. Auch die Klimadiskussion und die Abhängigkeit von Gas- und Ölimporten aus weltweiten Krisengebieten haben die politische Bereitschaft und den Druck des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, insbesondere auch von Repoweringstandorten, noch einmal erhöht.

Garantie für das Wertpapier

Eine Garantie für das Wertpapier im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. März 2019 wird nicht gestellt.

2. Nettoerlös

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 338.800 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druck-, Vertriebs- und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 5 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen.

Dabei werden von diesen Emissionskosten von bis zu € 338.800 folgende Anteile für die jeweiligen Kostenpositionen aufgewendet:

Prospekterstellung inkl. Druck	35 %
Rechtliche Kosten (BaFin, interne Beratung etc.)	10 %
Zahlstellenkosten	10 %
Marketingmaßnahmen (Flyer, Postkarten, Kundeninfo, Messen)	30 %
Maklerkosten	10 %
Sonstiges	5 %

Der geschätzte Nettoerlös der Emission liegt demnach bei € 4.501.200.

3. Prioritäten der Zweckbestimmung

Die Priorität des einzigen Verwendungszweckes ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Dabei gibt die Ziffer "1" die einzige Priorität an, da es keine weiteren Verwendungszwecke und somit auch keine Reihenfolge der Prioritäten gibt.

	Priorität
Windpark Altlüdersdorf	1.

4. Weitere Finanzierungsmittel

Die Emittentin geht davon aus, dass die Mittel aus der Anleihe für alle geplanten Zweckbestimmungen dieser Stufenzinsanleihe ausreichen werden. Weitere Finanzierungsmittel werden für diese Zweckbestimmungen aus der Anleihe nicht benötigt. Es ist nicht geplant, dass die Emittentin weitere Anleihen emittieren wird. Es ist auch nicht geplant, dass die Emittentin selbst weitere Finanzierungsmittel aufnimmt. Es ist aber möglich, dass bei nicht vollständiger Platzierung der Anleihe, der Darlehensnehmer (Betreiber-gesellschaft des Windparks Altlüdersdorf) nachrangig weitere Darlehen von Dritten aufnehmen muss. Die Emittentin geht aber von der Vollplatzierung der Anleihe aus, so dass die Darlehensnehmerin keine weiteren Darlehen benötigen wird.

Teil D - Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

1. Angaben zur Emittentin

Firma und Sitz

Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet: Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG. Die Emittentin ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer HRA 29561 HB eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 5299 00K2 T7K5 23WP RM50.

Die Emittentin wurde am 17.05.2022 für unbestimmte Dauer gegründet. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der "GmbH & Co. KG" nach deutschem Recht.

Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon: +49 (0) 421 3304-0, Telefax: +49 (0) 421 3304-170, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Angaben zur Stufenzinsanleihe und zur Emittentin sind abrufbar unter:

<https://www.energiekontor.de/sza-XIV.html>

Hinweis: Die Angaben auf der Website zur Emittentin sind nicht Teil des Wertpapierprospektes, sofern nicht Angaben mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen worden sind

Maßgebliche Rechtsordnung

Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Jüngste Ereignisse in der Geschäftstätigkeit

Am 23.05.2022 ist das Kommanditkapital der Emittentin in Höhe von € 100.000 eingezahlt worden. Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Ratingverfahren zur Solvenz der Emittentin

Im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin ist bis zum Prospektdatum kein Ratingverfahren für die Emittentin in Bezug auf ihre Zahlungsfähigkeit (Solvenz) erstellt worden. Ein solches Rating der Emittentin ist zukünftig auch nicht vorgesehen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses zum 09.06.2022 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin gegeben.

3. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit

Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Vorbereitung der Emission der Stufenzinsanleihe XIV im Mai 2022 aufgenommen. Die eigentliche Geschäftstätigkeit der Darlehensvergabe wird erst mit dem durch die Anleihe eingeworbenen Kapital aufgenommen. Einziger Geschäftszweck ist die Emission dieser Anleihe und die Darlehensvergabe aus dem Anleihekapital.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird finanziert durch die Bearbeitungsgebühren für die Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf. Diese betragen ca. 7 % des vergebenen Darlehens. Die laufende Geschäftstätigkeit der Emittentin in den kommenden Jahren wird durch eine Zinsdifferenz zwischen den an die Anleihegläubiger zu zahlenden Zinsen und den Zinseinnahmen aus dem vergebenen Darlehen finanziert werden. Darüber hinaus werden für die laufende Geschäftstätigkeit keine Finanzierungsmittel benötigt.

Für die Refinanzierung des Windparks, für die von der Emittentin Darlehen vergeben werden, könnten aber weitere Finanzierungsmittel erforderlich sein, sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden. Die Emittentin geht aber von einer Vollplatzierung dieser Anleihe spätestens zum 01.12.2022 aus.

4. Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.1. Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und damit ausschließlich des mit dieser Emission eingeworbenen Anleihekapitals. Die Emission weiterer Anleihen der Emittentin ist nicht geplant. Nach Rückzahlung der Anleihe soll die Emittentin aufgelöst werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG allgemein geregelt.

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe der mit dieser Anleihe eingeworbenen Anleihemittel zur Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf.

Die Tätigkeit mit Einsatz der vollständigen Anleihemittel wird die Refinanzierung des Windparks Altlüdersdorf in Brandenburg unter Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen sein. Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, müssten durch die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf anderweitige nachrangige Finanzierungen zur Refinanzierung des Windparks gefunden werden.

Die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin bestand bisher ausschließlich in der Vorbereitung der Emission dieser Anleihe (rechtliche und wirtschaftliche Strukturierung, Vorbereitung des Billigungsverfahrens und Vorbereitung der Einwerbung des Kapitals). Die eigentliche Geschäftstätigkeit

der Emittentin im Rahmen der Darlehensvergabe wird erst aufgenommen, wenn die durch die Anleihe eingeworbenen Anleihemittel zur Verfügung stehen.

Die Emittentin beschränkt zukünftig ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe für den Windpark Altlüdersdorf. Die Darlehensvergabe wird durch die Emittentin vorbereitet, die Verträge ausgefertigt und der Zahlungsverkehr gesteuert. Die Tätigkeit der Darlehensvergabe beinhaltet insbesondere auch die Gestaltung und Kontrolle der Besicherung des Darlehens (vertragliche Gestaltung und Bestellung der Sicherheiten), da dies im Rahmen von Darlehensvergaben die zentrale Tätigkeit ist, um auch die notwendigen Sicherheiten für das Anleihekapital zu gewährleisten.

Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument der Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig.

Die Emittentin beschränkt ihre Tätigkeit auf die Emission der Stufenzinsanleihe XIV und die Verwaltung der Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf bis zur Rückzahlung des Darlehens und vollständigen Rückzahlung des Anleihekapitals. Weitere Anleihen sollen nicht emittiert werden. Es gibt keine etwaigen wichtigen neuen Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Zwischenabschlusses der Emittentin zum 09.06.2022 eingeführt worden sind. Nach Rückführung der Anleihe hat die Emittentin ihren Geschäftszweck erfüllt und wird aufgelöst werden.

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V) und ab der Stufenzinsanleihe VI jeweils durch separate Tochtergesellschaften der Energiekontor AG herausgegeben. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind nach Recherche der Emittentin seit der Ausgabe immer erfüllt worden.

Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Darüber hinaus sollen auch keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden. Die Emission weiterer Anleihen ist nicht geplant.

4.2. Wichtigste Märkte

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich Finanzierungstätigkeiten für den Windpark Altlüdersdorf durch die Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf in Brandenburg.

5. Organisationsstruktur

5.1. Stellung der Emittentin in der Organisationsstruktur der Gruppe

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die

Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf (Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG) ist eine Tochtergesellschaft der Energiekontor AG.

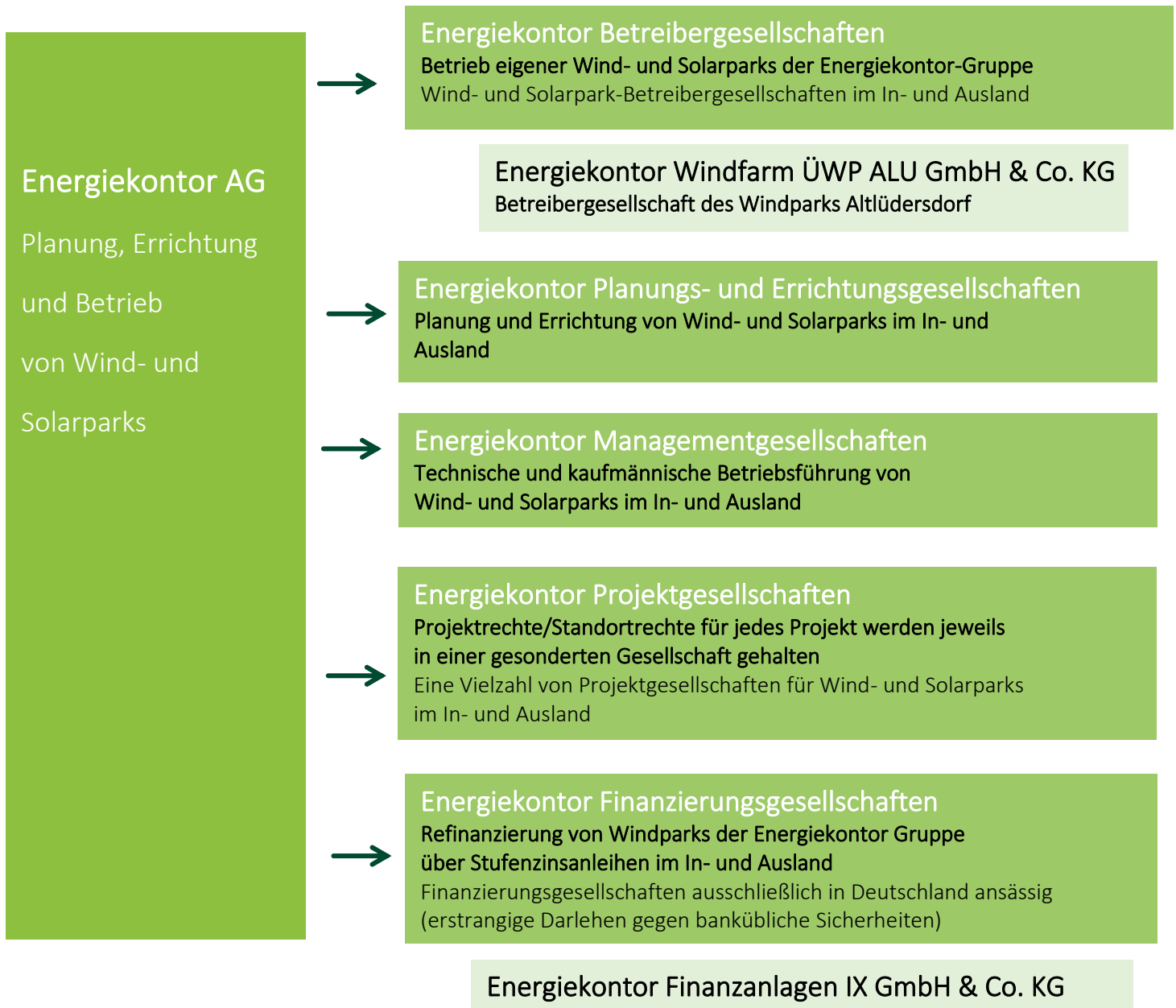
Die Energiekontor AG ist innerhalb der Energiekontor-Gruppe die Muttergesellschaft. Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wider. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die **Bauträrgesellschaften** der Energiekontor-Gruppe. Für die jeweiligen Projekte (Wind- oder Solarparks) wird eine Tochtergesellschaft der Energiekontor AG (**Projektgesellschaft**) gegründet, in der für die Planungs- und Errichtungsphase die jeweiligen Projektrechte für die Wind- oder Solarparks gesichert werden und in der nach Errichtung des Projekts die Eigentumsrechte an dem Projekt liegen. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor **Managementgesellschaften** geleistet. Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträrgesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden.

Die Energiekontor AG emittiert selbst **Unternehmensanleihen**, aus denen nachrangige Darlehen an Tochtergesellschaften als Darlehensnehmer im Konzernverbund vergeben werden. Für diese Darlehen aus den Unternehmensanleihen der Energiekontor AG werden keine Sicherheiten gestellt.

Für die Refinanzierung von Windparks emittieren Tochtergesellschaften der Energiekontor AG (**Finanzierungsgesellschaften**) sogenannte **Stufenzinsanleihen**. Bei ihnen besteht die Besonderheit, dass für Gewährung von Darlehen zur Refinanzierung der Windparks, erstrangige Sicherheiten an den jeweiligen Windparks bestellt werden (u.a. Abtretung der Erlöse, Verpfändung des Gesellschaftsanteils der Betreibergesellschaft). So ist auch die Stufenzinsanleihe der Emittentin als Finanzierungsgesellschaft der Energiekontor-Gruppe mit dem Darlehen an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf strukturiert. Dabei ist Aufgabe der Emittentin ausschließlich die Refinanzierung des Windparks Altlüdersdorf mit einem erstrangigen Darlehen. Weitere Darlehen werden von der Emittentin nicht vergeben. Es gibt auch keine Darlehen der Energiekontor AG an die Finanzierungsgesellschaften.

Neben der Projektentwicklung hat die Energiekontor-Gruppe im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzerneigenen Wind- und Solarparks aufgebaut (**Eigenbestand**). Dieser Eigenbestand ist mit 36 Windparks und einem Solarpark (Stand 31.12.2021) in Tochtergesellschaften der Emittentin im Konzernverbund organisiert. Zu diesen Tochtergesellschaften gehört auch die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf. Die Tochtergesellschaften halten jeweils die Projektrechte und das Eigentum des jeweiligen Wind- oder Solarparks.

Schaubild zur Stellung der Emittentin in der Konzernstruktur



5.2. Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund der EnergieKontor Gruppe als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die EnergieKontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Abhängig ist die Emittentin von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften der Energiekontor AG als Betreibergesellschaften von Windparks, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.

6. Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 09.06.2022 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Seit dem Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 09.06.2022 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gegeben.

7. Gewinnprognosen und -schätzungen

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

8. Gesellschaftsvertrag der Emittentin

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG

§ 1 Firma, Sitz

- 1.1 Der Name der Firma lautet
Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG. (HRA 29651 HB)
- 1.2 Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Refinanzierung von Windparkprojekten dient.
- 2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Geschäfte vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern.

§ 3 Gesellschafter, Einlagen, Wettbewerb

- 3.1 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH (HRB 37994 HB).
- 3.2 Die Komplementärin leistet keine Bareinlage. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.
- 3.3 Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt € 100.000,00. Die Summe der Kommanditeinlagen entspricht dem Festkapital der Gesellschaft (Festkapital). Kommanditisten sind die im Handelsregister eingetragenen Personen und Gesellschaften.
- 3.4 Die Kommanditisten und die Komplementärin unterliegen lediglich in Bezug auf Tätigkeiten, die sich auf die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Refinanzierung von Windparkprojekten

beziehen, einem Wettbewerbsverbot. Im Übrigen unterliegen die Kommanditisten und die Komplementärin keinem Wettbewerbsverbot.

§ 4 Vertretung, Geschäftsführung

- 4.1 Zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft ist die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 4.2 Die Geschäftsführerin ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zu führen. Außergewöhnliche Geschäfte unterliegen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- 4.3 Die Komplementärin hat Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Gesellschaft erforderlich sind, soweit diese vorab von den Kommanditisten genehmigt worden sind.

§ 5 Gesellschafterversammlung

- 5.1 Gesellschafterversammlungen werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Zur Gesellschafterversammlung sind alle Gesellschafter unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. Zwischen der Absendung der Einladung und dem Tag der Versammlung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen. Lehnt die persönlich haftende Gesellschafterin die Einberufung ab, kann die Einberufung durch einen Kommanditisten erfolgen.
- 5.2 Die Gesellschafterversammlung wird durch einen Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin oder durch einen von diesem benannten Vertreter geleitet.
- 5.3 Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift (Ergebnisprotokoll) zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Entsprechend ist über die Fassung von Gesellschafterbeschlüssen außerhalb von Gesellschafterversammlungen eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Gesellschaftern zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Gesellschaftern unverzüglich zu übermitteln.
- 5.4 Jeder Gesellschafter kann sich in Gesellschafterversammlungen und bei Gesellschafterbeschlüssen durch einen anderen Gesellschafter oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Textform und verbleibt bei der Gesellschaft.
- 5.5 Einladungen zur Gesellschafterversammlung und Mitteilungen zwischen den Gesellschaftern können per E-Mail oder Fax erfolgen.

§ 6 Gesellschafterbeschlüsse

- 6.1 Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Eine Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung ist in Textform, telefonisch, per Fax und per E-Mail zulässig, wenn sich alle Gesellschafter mit dieser Art der Abstimmung einverstanden erklären.
- 6.2 Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 60 % der Kommanditeinlagen der Gesellschaft vertreten sind. Bei fehlender Beschlussfähigkeit ist binnen einer Woche eine erneute Gesellschafterversammlung entsprechend § 5 mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die neue Gesellschafterversammlung darf nicht weniger als drei Wochen nach der ersten Gesellschafterversammlung abgehalten werden. Diese ist ohne Rücksicht

auf die Höhe des vertretenen Festkapitals beschlussfähig; in der erneuten Einladung ist hierauf hinzuweisen.

- 6.3 Je € 1,00 der Kommanditeinlagen gewährt eine Stimme. Die Komplementärin hat keine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden stets mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit in diesem Vertrag oder aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen nichts anderes bestimmt ist.
- 6.4 Der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen Beschlüsse über:
 - 6.4.1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
 - 6.4.2. Aufnahme eines Gesellschafters, soweit er nicht in Sonderrechtsnachfolge durch Verkauf eines Gesellschaftsanteils oder im Erbfall aufgenommen worden ist;
 - 6.4.3. unterjährige Entnahmen der Gesellschafter.
- 6.5 Änderungen der Haftungsbeschränkungen, der Ergebnisbeteiligung und des Entnahmerechtes bedürfen der Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen.
- 6.6 Der Zustimmung von 75 % des gesamten Kommanditkapitals bedarf der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft.
- 6.7 Die Gesellschafter sind auch in eigenen Angelegenheiten stimmberechtigt, es sei denn, dass ihre Entlastung, ihre Befreiung von einer Verbindlichkeit, die Einleitung oder die Erledigung eines Rechtsstreits der Gesellschaft mit ihnen Gegenstand der Beschlussfassung ist. Ein Gesellschafter, der selbst oder dessen Privatgläubiger das Gesellschaftsverhältnis gekündigt hat, hat kein Stimmrecht mehr. Dasselbe gilt für einen Gesellschafter, gegen den Ausschließungsklage erhoben wurde, für die Dauer der Rechtshängigkeit dieser Klage.
- 6.8 Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb eines Monats nach Zugang des Protokolls (§ 5 Abs. 3) durch Klageerhebung angefochten werden.

§ 7 Gesellschafterkonten

- 7.1 Für jeden Gesellschafter wird ein Kapitalkonto I, ein Rücklagenkonto II, ein variables Kapitalkonto III, ein Ergebnisvortragskonto IV, ein Verrechnungskonto und bei Bedarf ein Darlehenskonto geführt. Die Kapitalkonten I – IV sind Eigenkapital. Das Verrechnungskonto und das Darlehenskonto stellen Fremdkapital dar.
 - 7.1.1. Auf dem Kapitalkonto I wird der vom Gesellschafter übernommene Kapitalanteil verbucht.
 - 7.1.2. Auf dem Rücklagenkonto II werden die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und die von den Gesellschaftern geleisteten Einzahlungen auf ein etwa beschlossenes Aufgeld verbucht.
 - 7.1.3. Auf dem variablen Kapitalkonto III werden die durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Einlagen und Entnahmen erfasst, wobei in Bezug auf Gewinnentnahmen die Regelung nach 7.1.4. vorrangig ist. Soweit das variable Kapitalkonto durch Entnahmen negativ würde, wird dieser Betrag auf dem Verrechnungskonto verbucht.
 - 7.1.4. Auf dem Ergebnisvortragskonto IV werden die einen Gesellschafter betreffenden Gewinn- und Verlustanteile gebucht. Die Gesellschafter haften für Verluste nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Solange und soweit ein Verlustvortragskonto für einen Gesellschafter besteht, sind die Gewinnanteile künftiger Geschäftsjahre dieses Gesellschafters diesem Ergebnisvortragskonto gutzuschreiben. Soweit dieses Konto einen positiven Saldo ausweist, kann die Gesellschafterversammlung entsprechende Gewinnentnahmen beschließen, die dem Verrechnungskonto des Gesellschafters gutgeschrieben werden. Soweit das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres im jeweils

letzten Monat des betroffenen Geschäftsjahres bereits verlässlich feststeht, sind insoweit Beschlüsse über Vorab-Gewinnentnahmen ebenfalls zulässig.

7.1.5. Auf dem Verrechnungskonto wird der sonstige Zahlungsverkehr zwischen Gesellschaft und Gesellschafter mit schuldrechtlichem und kurzfristigem Charakter erfasst. Die Fälligkeit und die übrigen Bestimmungen solcher Verrechnungskonten richten sich nach den entsprechenden Vereinbarungen.

7.1.6. Soweit der Gesellschafter aufgrund besonderer langfristiger Darlehensvereinbarungen Darlehensgeber oder Darlehensnehmer der Gesellschaft ist, werden die entsprechenden Darlehensbeträge auf besonderen Darlehenskonten verbucht. Die Fälligkeit und die übrigen Bestimmungen solcher Darlehen richten sich nach den entsprechenden Darlehensvereinbarungen.

7.2 Für Zwecke einer transparenteren Darstellung können jeweils Unterkonten zu den vorgenannten Kapitalkonten geführt werden.

7.3 Für die Verzinsung der Gesellschafterkonten gilt:

Das Kapitalkonto I, das Rücklagenkonto II, das variable Kapitalkonto III und das Ergebnisvortragskonto IV sind unverzinslich. Für die Verzinsung des Verrechnungskontos und des Darlehenskontos gelten die Regelungen in den individuellen Vereinbarungen.

§ 8 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

8.1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8.2 Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht sind, sofern und soweit die Aufstellung gesetzlich vorgeschrieben ist, von der Komplementärin innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

§ 9 Gewinn- und Verlustbeteiligung

9.1 Der Gewinn steht dem Kommanditisten zu.

9.2 Ein Verlust wird von dem Kommanditisten entsprechend seiner Beteiligung am Gesellschaftsvermögen getragen, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht begründet wird oder eine erhöhte Haftung. Die Komplementärin ist am Verlust nicht beteiligt.

§ 10 Tod eines Gesellschafters

10.1 Sofern ein Kommanditist verstirbt, wird die Gesellschaft mit den Personen, die den Geschäftsanteil des Verstorbenen oder einen Teil seines Geschäftsanteils von Todes wegen erlangt haben, fortgesetzt.

10.2 Mehrere Rechtsnachfolger haben ihre Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber durch einen gemeinschaftlichen Vertreter oder durch einen Testamentsvollstrecker erfüllen zu lassen. Bei Gesellschafterversammlungen ist für eine Erbengemeinschaft nur ein Vertreter stimmberechtigt. Die Rechtsnachfolger haben ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung einheitlich auszuüben. Solange der Bevollmächtigte nicht bestellt ist, ruhen die Gesellschafterrechte mit Ausnahme des Gewinnbezugsrechts.

§ 11 Liquidation / Kündigung

- 11.1 Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist die Komplementärin Liquidatorin, falls im Auflösungsbeschluss nichts anderes bestimmt wird.
- 11.2 Ein Liquidationsüberschuss steht dem Kommanditisten entsprechend seiner Beteiligung zu.
- 11.3 Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende kündigen. Der oder die verbleibenden Gesellschafter haben das Recht, die Gesellschaft fortzuführen.
- 11.4 Der kündigende Gesellschafter scheidet mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus. Bis zu seinem Ausscheiden ruhen seine Gesellschafterrechte mit Ausnahme seines Gewinnbezugsrechtes. Er erhält eine Abfindung gemäß § 13.
- 11.5 Kündigen sämtliche übrigen Gesellschafter innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab Zugang der Kündigung gemäß Abs. 3, gelten die Kündigungen als Beschluss, die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren. Damit gelten ausschließlich die Regelungen über die Auflösungen von Gesellschaften, ein Abfindungsanspruch entsteht damit für keinen der kündigenden Gesellschafter.
- 11.6 Kündigt die Komplementärin, scheidet sie erst aus, wenn durch die verbleibenden Gesellschafter sichergestellt ist, dass zeitgleich ein neuer Komplementär in die Gesellschaft eintritt. Die kündigende Komplementärin hat hieran entsprechend mitzuwirken.

§ 12 Ausschluss eines Gesellschafters

- 12.1 Die Gesellschafterversammlung kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters die Ausschließung des Gesellschafters aus der Gesellschaft beschließen,
 - 12.1.1. wenn in der Person des Gesellschafters ein wichtiger, seinen Ausschluss rechtfertigender Grund i. S. d. §§ 133, 140 HGB vorliegt;
 - 12.1.2. wenn der Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters gepfändet wird, soweit er nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses die Aufhebung der Pfändung nachweist;
 - 12.1.3. wenn über das Vermögen des betroffenen Gesellschafters ein insolvenzrechtliches Verfahren eröffnet ist und nicht binnen drei Monaten wieder aufgehoben oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- 12.2 Steht ein Kommanditanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu, ist eine Ausschließung auch dann zulässig, wenn die Ausschließungsvoraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.
- 12.3 Statt der Ausschließung kann mit derselben Mehrheit die Verpflichtung des betroffenen Gesellschafters beschlossen werden, seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise auf eine im Beschluss zu benennende, zur Übernahme bereite Person zu übertragen.
- 12.4 Der von der Ausschließung betroffene Gesellschafter erhält eine Abfindung gemäß § 13.

§ 13 Abfindung, Auseinandersetzung

- 13.1 In allen Fällen der Auseinandersetzung und bei notwendiger Berechnung von Abfindungsansprüchen nach diesem Vertrag, ebenso wie bei der Berechnung von Pflichtteilsergänzungsansprüchen und der Errechnung des ehelichen Zugewinnanspruchs bestimmt sich die Höhe des Abfindungsanspruches nach dem Ertragswert des betroffenen Anteils. Auf die Berechnung der

Abfindung findet das Ertragswertverfahren entsprechend den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S1) Anwendung.

13.2 Das danach ermittelte Abfindungsguthaben ist fällig mit dem Ende des Geschäftsjahres, in welchem der Abfindungsanspruch entsteht, und ist in drei gleichen Jahresraten nebst 5 % Zinsen zu zahlen.

13.3 Die Komplementärin erhält in keinem Fall eine Abfindung.

13.4 Können sich die Gesellschafter nicht auf die Höhe der Abfindung einigen, so entscheidet ein auf Antrag eines Beteiligten durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit Sitz in Düsseldorf zu benennender Sachverständiger als Schiedsgutachter. Der Sachverständige entscheidet im Sinne der §§ 91 ff. ZPO auch über die Kosten seiner Inanspruchnahme.

§ 14 Wirksamkeit

Alle zwischen den Vertragsparteien vor dem Abschluss dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen oder Verträge sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem tatsächlich und wirtschaftlich von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht im Einzelfall eine andere Form zwingend vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Alle zwischen den Vertragsparteien vor dem Abschluss dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt.

Bremen / Bremerhaven, den 17. Mai 2022

Energiekontor AG
(Kommanditistin)

Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH
(Komplementärin)

Teil E - Risikofaktoren

Ein Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist mit erheblichen Risiken behaftet. Bevor Anleger sich dazu entschließen, im Rahmen des Angebots Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben, sollten sie die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren sowie den gesamten Prospekt sorgfältig lesen und bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Sollten sich eines oder mehrere der beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte es zu reduzierten Zinszahlungen auf die Anleihe kommen oder im äußersten Fall zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Anleihekaptals.

Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken und weiterhin in Kategorien unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die für die Emittentin spezifischen Risiken und die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Anleihe beschrieben. Die nachfolgende Klassifizierung der Risiken erfolgt nach der **Wesentlichkeit** auf der Grundlage der beiden Faktoren der **Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens** und des zu **erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen**. Die Bewertung der **Wesentlichkeit** erfolgt in den Stufen: "**Gering**", "**Mittel**" oder "**Hoch**" und wird jeweils unter der jeweiligen Risikobeschreibung angegeben. Die beiden in der jeweiligen Kategorie zuerst aufgeführten Risikofaktoren sind nach der derzeitigen Einschätzung der Emittentin die wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie (nach der oben dargestellten Methodik zur Beurteilung der Wesentlichkeit). Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Emittentinbezogene Risiken

1.1. Unternehmensbezogene Risiken

Bonitätsrisiko/Fehlende Unternehmenshistorie der Emittentin

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität und Geschäftserfahrung der Anleiheschuldnerin abhängig. Die Emittentin existiert erst seit dem 17.05.2022. Die eigentliche Geschäftstätigkeit wird mit der Emission dieser Stufenzinsanleihe aufgenommen. Aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit lassen sich somit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für die zukünftige Bonität der Emittentin ableiten. Sollten sich die wirtschaftlichen Annahmen der Emittentin nicht bestätigen und die Geschäftsentwicklung negativ von den Annahmen abweichen, besteht das Risiko, dass die Zins- und Tilgungszahlungen durch die Emittentin an die Anleger nur verspätet geleistet werden oder Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an die Anleger vollständig ausfallen können und es demnach zu einem Totalverlust für die Anleger kommen kann.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Hoch**.

IT-Risiken bezüglich der Überwachung und Steuerung der Windkraftanlagen

Die Emittentin vergibt das Darlehen aus der Anleihe an eine Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf, die in allen Organisationsbereichen IT-Systeme und Softwarelösungen nutzt, so auch in der Überwachung und Steuerung des Windparks. Die Emittentin wird Zugriff auf diese IT-Systeme haben. Mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit

der IT-Systeme steigt auch das systeminhärente Risiko, dass es zu Stillstandszeiten des Windparks aufgrund von IT-Ausfällen kommen könnte. Dieses Risiko ist in diesem Frühjahr bei einem größeren Serviceunternehmen in Deutschland für Windparks eingetreten, indem die Fernüberwachung der Anlagen über mehr als eine Woche ausgefallen ist. Im Fall der Betriebsausfälle des Windparks Altlüdersdorf aufgrund von IT-Problemen, könnte die Zins- und Tilgungszahlung auf das von der Emittentin gewährte Darlehen gefährdet sein.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Mittel**.

Interessenkonflikte/Risiko verzögerter Rechtsdurchsetzung

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG, Caspar Feest, ist Gesellschafter der KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Gering**.

1.2. Wirtschaftliche Risiken

Risiko des Weiterbetriebs des Windparks Altlüdersdorf

Die von der Emittentin gesetzten Annahmen für den Weiterbetrieb des Windparks Altlüdersdorf von mindestens 25 Jahren Betriebsdauer beruhen auf einer Prognose für die genehmigungsrechtliche und technische Durchführbarkeit. Das Risiko liegt darin, dass diese Prognose der Emittentin nicht zutrifft. Der Krieg in der Ukraine, anhaltende pandemiebedingte Engpässe in den globalen Transport- und Logistikketten und/oder andere Ausfälle aufgrund heute noch nicht absehbarer weltpolitischer Szenarien könnten sich hier bei der Versorgung mit Ersatzteilen zusätzlich verschärfend auswirken. Es könnte sein, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit ihre Leistung nicht oder nur eine verminderte Leistung erbringen, Ersatzteile nicht oder nur zeitverzögert verfügbar sind und/oder dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Stillstandszeiten/Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte ein Totalausfall einzelner Windkraftanlagen eintreten, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind. Weiter könnten die für den Weiterbetrieb notwendigen Standsicherungsnachweise durch Sachverständigengutachten möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden oder aber die Genehmigungsbehörden weitere Auflagen für den Weiterbetrieb machen, die von der Emittentin nicht berücksichtigt worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Emittentin unterstellte Betriebsdauer des Windparks bzw. einzelner Windenergieanlagen nicht erreicht wird. Infolge könnte es zu verzögerten oder ausfallenden Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Refinanzierungsdarlehen kommen und in weiterer Folge sowohl die Zinszahlungen als auch die Rückzahlungen des investierten Kapitals durch die Emittentin an die Anleger nur verspätet geleistet werden oder Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an die Anleger vollständig ausfallen, sodass es zu einem Teil- oder Totalverlust für die Anleger kommen könnte.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Hoch**.

Verwertungsrisiko im Insolvenzfall

Besonderheit der Emittentin ist, dass mit den Anleihemitteln nur ein Projekt, der Windpark Altlüdersdorf, über ein Darlehen refinanziert wird. Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften im Insolvenzfall des Windparks Altlüdersdorf mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Betreibergesellschaft des Windparks gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Betreibergesellschaft des Windparks verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den

Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten, soweit das ausgereichte Darlehen nicht bedient werden kann, z. B. die gestellten Sicherheiten (erstrangige Sicherungsabtretung der Kommanditanteile, der Einspeiseerlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen der Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf) nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Sollte bei der Verwertung der für das Darlehen gestellten Sicherheiten nicht ausreichend Masse in Höhe der noch ausstehenden Darlehens- und Zinsverpflichtungen der Darlehensnehmerin erzielt werden, könnte es zu einem Teilverlust für die Anleger kommen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Mittel**.

Risiko bezüglich der Prognosen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Windparks Altlüdersdorf

Für die Vergabe des Darlehens an die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf durch die Emittentin ist die Prognose über den zukünftigen Energieertrag und die damit zu erzielenden Einnahmen entscheidend. Diese Prognose hängt u. a. von dem Ertragspotenzial am Standort des Windparks, der Entwicklung der Einspeisevergütungen und der Betriebskosten ab. Für den Windpark Altlüdersdorf läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Ende 2023 aus. Daran anschließend soll eine freie Vermarktung über direkte Stromabnahmeverträge mit industriellen Endabnehmern erfolgen. Alternativ könnte der produzierte Strom auch über die Strombörse verkauft werden. Es besteht das Risiko, dass die zu erzielenden Einspeisevergütungen für den produzierten Strom deutlich unter den wirtschaftlichen Annahmen der Emittentin liegen könnten. Bei Realisierung dieses Risikos können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Darlehensnehmerin ergeben. Dadurch könnten als Folge verzögerter oder ausfallenden Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Refinanzierungsdarlehen sowohl die Zinszahlungen als auch die Rückzahlungen des investierten Kapitals durch die Emittentin an die Anleger nur verspätet geleistet werden oder vollständig ausfallen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Gering**.

Bewertungsrisiko der gestellten Sicherheiten der Darlehensnehmerin

Für das aus dem Anleihekaptal zu gewährende Darlehen muss die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf der Emittentin eine erstrangige Sicherungsabtretung der Kommanditanteile, der Einspeiseerlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen stellen. Die Emittentin hat die Sicherheiten, die von der Betreibergesellschaft für das von der Emittentin zu gewährende Darlehen gestellt werden, als ausreichende Sicherheit für das auszureichende Darlehen bewertet. Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin als ausreichend zur Absicherung nicht zutreffend ist. Sowohl das Risiko der fehlerhaften Bewertung der wirtschaftlichen Werte der Sicherheiten durch die Emittentin als auch das Risiko der negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Werte der gestellten Sicherheiten könnten für die Anleger im Sicherungsfall zu einem Verlust führen. Weiterhin besteht für die Emittentin das Risiko, dass die Sicherheiten zum Zeitpunkt der notwendigen Inanspruchnahme nicht entsprechend verwertet werden können. Infolge könnte es zu ausfallenden Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Darlehen kommen und in weiterer Folge sowohl die Zinszahlungen als auch die Rückzahlungen des investierten Kapitals durch die Emittentin an die Anleger nur verspätet geleistet werden oder Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an die Anleger vollständig ausfallen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Gering**.

2. Wertpapierbezogene Risiken

Inflationsrisiko

Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 bzw. 4,5 %. Aktuell liegt die Inflationsrate deutlich über diesem Zinssatz. Bei der Laufzeit der Anleihe von 6 Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch

zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Hoch**.

Kursrisiko

Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 6 Jahre. Das Emissionsvolumen ist im Vergleich zu den in Deutschland angebotenen Unternehmensanleihen sehr gering. Auf Basis des geplanten Handels im Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt ist jedoch auch eine frühere Veräußerung möglich. Ein Verkauf im Freiverkehr könnte aber scheitern, wenn es keine Nachfrage auch aufgrund des geringen Anleihevolumens gibt. Ein Verkauf über die Börse ist mit dem entsprechenden Kursrisiko verbunden, d.h. der Kurs kann zum Zeitpunkt der Veräußerung unter 100 % liegen und dann zu entsprechenden Verlusten beim Verkäufer führen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Mittel**.

Risiko vorzeitiger Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann. Die vorzeitige Kündigung der Anleihe kann für den Anleger zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Mittel**.

Nicht-Handelbarkeits-Risiko

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an der deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, scheitert. Damit könnte die Veräußerung der Anleihe durch die Anleihegläubiger erschwert werden, obwohl der außerbörsliche Handel jederzeit zulässig ist. Zudem hat die Anleihe ein relativ geringes Volumen und einen Zinssatz unterhalb der aktuellen Inflationshöhe, was die Handelbarkeit weiter einschränken könnte. Somit besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Mittel**.

Platzierungsrisiko

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz emittiert, der unterhalb der aktuellen Inflationsrate in Deutschland liegt. Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für den Windpark Altlüdersdorf nachrangige anderweitige Finanzierungen anderer Darlehensgeber gefunden werden, deren Zinssätze höher ausfallen könnten. Damit würde das wirtschaftliche Ergebnis für den Windpark Altlüdersdorf verschlechtert werden. Damit besteht das Risiko der verspäteten Zins- und/oder Tilgungszahlungen auf das von der Emittentin der Betreibergesellschaft des Windparks zu gewährende Darlehen und in Folge dessen das Risiko der verspäteten Zins- und/oder Kapitalrückzahlung der Emittentin an die Anleger.

Die Emittentin bewertet die Wesentlichkeit des vorgenannten Risikos als: **Gering**.

Teil F - Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

1.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko. Ein Kursrisiko besteht aber bei einem Handel des Wertpapiers im Freiverkehr.

Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden:

WKN	A30VJX
ISIN	DE000A30VJX1

1.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG).

1.3. Angabe zu Namens- oder Inhaberpapieren; Stückeform oder stückelos

Die Anleihe ist eingeteilt in 4.840 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000.

1.4. Währung der Wertpapieremission

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

1.5. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen im Falle einer Insolvenz der Emittentin stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

1.6. Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Ausübungsverfahrens

Rechtsverhältnisse

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht. Die Rechtsverhältnisse der Beteiligten basieren auf den in diesem Prospekt

abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird. Der Anleihegläubiger ist nicht am Ergebnis der Emittentin beteiligt. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und der Rückzahlung von 75 % des Nennbetrages der Anleihe am Ende der Laufzeit (25 % des Nennbetrages sollen am 01.12.2026 und die restlichen 75 % zum Ende der Laufzeit am 01.12.2028 zurückgezahlt werden). Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.

Übertragbarkeit der Stufenzinsanleihe XIV

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Emittentin in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen.

Der Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel ist abhängig von der Zulassung der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr durch die Wertpapierbörse in Frankfurt.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Zeitpunkt des Prospektdatums einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat:

Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.

Näheres ist in §§ 7–9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe »Anleihebedingungen«). Die entsprechenden Verträge können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten der Emittentin in den Geschäftsräumen der Emittentin in der Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven und unter der Website

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/vd2022.html>

eingesehen werden.

1.7. Zinsen, Zinszahlungen, Gültigkeitsdauer der Ansprüche

Nominalverzinsung

Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe XIV ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.12.2022 - 30.11.2026	4,0	01.12.2026	25
01.12.2026 - 30.11.2028	4,5 auf 75 % des Nennbetrages	01.12.2028	75

Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs.

Anleger, die vor dem 01.12.2022 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2022) keine Zinsen.

Datum, ab dem die Zinsen fällig werden

Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.12. bis zum 30.11. des Folgejahres. Die Zinsen sind jeweils zum ersten Tag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs fällig.

Zinsfälligkeitstermine

Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres nachträglich fällig.

Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Der Anspruch auf Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt mit Ablauf von 30 Jahren nach dem Fälligkeitstermin. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen verjährt jeweils mit Ablauf von 3 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Stückzinsen

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.12.2022 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

1.8. Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 6 Jahre mit einer Endfälligkeit zum 30.11.2028. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 30.11.2026 zu 25 % des Nominalbetrages; die weiteren 75 % des Nominalbetrages werden nach Endfälligkeit zum 01.12.2028 zurückgezahlt.

Die Rückzahlungsstufen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinszeitraum	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung Nominalkapital in %
01.12.2022 - 30.11.2026	01.12.2026	25
01.12.2026 - 30.11.2028	01.12.2028	75

Rückzahlungsverfahren

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto weiterleitet.

1.9. Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen den Rückzahlungsbeträgen einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell jeweils zu zahlenden Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) und dem individuellen Steuersatz abhängig ist.

1.10. Vertreter der Anleihegläubiger

Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Prospektdatum einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.

1.11. Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Emission

Die Stufenzinsanleihe XIV wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2022 von der Emittentin emittiert.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 23.05.2022 die Emission und am 23.05.2022 die Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe XIV einstimmig beschlossen.

1.12. Voraussichtlicher Emissionstermin

Der Emissionstermin der Wertpapiere wird voraussichtlich am 30.09.2022 sein, wenn die Globalurkunde ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

1.13. Beschreibung aller Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung

handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

2. Angaben zur steuerlichen Behandlung zur Stufenzinsanleihe XIV

Warnhinweise:

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzert, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für andere Anleger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch für Körperschaften, noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand vom 23.05.2022. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die folgenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte

Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekaptals durch die Gesellschaft bei Teilrückzahlungen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Teil G - Einzelheiten zum Wertpapierangebot/zur Zulassung zum Handel

1. Konditionen des öffentlichen Angebots

1.1 Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 4.840.000 herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 4.840 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

1.2 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Zeichnungsfrist

Der vorliegende Prospekt ist nach der Billigung am 20.09.2022 bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens aber bis zum 01.03.2023 gültig. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 01.03.2023. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 01.12.2022 erreicht sein wird. Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts und Beginn des öffentlichen Angebots ist der 21.09.2022. Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich am 21.09.2022.

Da der Zinslauf der Stufenzinsanleihe XIV zum 01.12.2022 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.12.2022 keine Zinsen.

Emissionstermin

Der Emissionstermin wird voraussichtlich am 30.09.2022 sein, wenn die Globalurkunde ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

Antragsverfahren

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten die Anleger von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto. Im Verwendungszweck der Überweisung ist die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und der Name des Zeichners/der Zeichnerin anzugeben. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden.

Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.12.2022 auf das Anleihekonto erfolgt sein.

Grundlage der Zeichnung der Stufenzinsanleihe XIV ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG, Zugang der Annahmeerklärung der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das für das Anleihekapital eingerichtete Anleihekonto der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG:

IBAN: DE05 2802 0050 4688 0407 01; OLB, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Verwendungszweck: Zeichnungsnummer, Name des Zeichners.

Verfügungen über dieses Konto können nur mit Zeichnung des Treuhänders Rechtsanwalt Caspar Feest vorgenommen werden.

Der Zeichnungsschein sieht wie folgt aus (Der Zeichnungsschein ist erhältlich bei der Emittentin: Service-
Telefon +49 (0) 421 37709-594, vertrieb@energiekontor.de):

Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit 6 Jahre, ab dem 01.12.2022 bis 30.11.2028, WKN A30VJX, ISIN DE000A30VJX1

<p>Der/die Unterzeichnende</p> <p>..... Name, Vorname</p> <p>..... Straße</p> <p>..... PLZ/Ort</p> <p>..... Telefon</p> <p>..... E-Mail-Adresse</p> <p>..... Geburtsdatum</p> <p>Nennwert</p> <p>Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:</p> <p>€ Mindestanlage (€ 3.000)</p> <p>Kaufpreis</p> <p>Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geld- einganges.) Bei einer Einzahlung bis zum 30.11.2022 entspricht der Kaufpreis dem Nennwert. Es fallen dann keine Stückzinsen an.</p> <p>€</p>	<p>Einbuchung soll erfolgen zugunsten:</p> <p>Der/die Depotinhaber/in</p> <p>..... Name, Vorname (bei mehreren Depotinh. bitte die jeweiligen Namen vollständig und entsprechend den Angaben im Depot)</p> <p>Straße.....</p> <p>PLZ/Ort.....</p> <p>Wertpapierdepot-Nr.....</p> <p>BLZ.....</p> <p>Name des Kreditinstituts.....</p> <p>Konto zur Überweisung des Kaufpreises</p> <p>Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG IBAN: DE05 2802 0050 4688 0407 01 BIC: OLBO DEH2 XXX</p> <p>Kreditinstitut: Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg</p> <p>Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin</p> <p>.....</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne
Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt
nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor
Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß
Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur
Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn
die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359
Bremen; Fax: 0421/3304-170, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen
Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum
Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer
Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich
zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der
Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann
dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum
bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig,
wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch voll-ständig
erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur
Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist
beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren
Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

.....

Ort, Datum **Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin**

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucher-informationen für
Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur
Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis

Mit Zeichnung der Anleihe wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch
die Emittentin und die beteiligten Banken/ Verwahrstellen zum Zwecke der
Durchführung der Emission und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen
zugestimmt. Weitere Informationen können den Datenschutzerklärungen unter
<https://www.energiekontor.de/allgemein/impressum-datenschutz.html>

(Energiekontor/Impressum & Datenschutz) entnommen werden.

.....

Ort, Datum.

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

.....

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben
wird. Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und
Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betroffenen
beifügen.

1.3 Beschreibung einer etwaigen Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet. Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Für die Anleger besteht nicht die Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen.

1.4 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Zeichnungshöhen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 4.840.000 begrenzt.

1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihe und ihre Lieferung

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de (unter: <https://www.energiekontor.de/sza-xiv/vd2022.html>) das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

1.7 Vorzugszeichnungsrechte, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte sind nicht vorgesehen und entsprechend gibt es auch keine nicht ausgeübten Zeichnungsrechte.

Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind.

2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

2.1. Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden

Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Das Angebot richtet sich an private Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot an Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologischen Aspekte ihrer Kapitalanlage berücksichtigen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatanleger in Deutschland.

2.2. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag

Nach dem Zugang der Zeichnungsscheine (per Post, Fax oder E-Mail) und Zuteilung der Beträge erhalten die Zeichner von der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Anleihekonto. Die Zuteilung erfolgt dabei nach Eingang der Zeichnungen bis zur Höhe der Gesamtemission.

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

2.3. Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Eine Aufnahme des Handels der Anleihe ist vor Meldung über die Zuteilung nicht möglich.

3. Preisfestsetzung

3.1. Der Preis, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden

Der Preis der Teilschuldverschreibung beträgt € 1.000. Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert (€ 1.000) und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2022 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Stückzinsen

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.12.2022 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Die Zinsberechnung der Stückzinsen erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

3.2. Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Dem Käufer werden für den Kauf der Anleihe keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depot-

führenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

4. Platzierung und Übernahme

4.1. Koordinator des gesamten Angebots

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe durch die Vertriebsabteilung der Energiekontor AG fast ausschließlich vertreiben. Die Vertriebsabteilung hat einen seit 15 Jahren über den Vertrieb von Unternehmensanleihen mit der Emittentin betrauten Kundenkreis, der voraussichtlich auch diese Anleihe im Wesentlichen zeichnen wird.

Einen Koordinator des Vertriebs der Emission außerhalb des Geschäftsbereichs der Emittentin gibt es nicht.

4.2. Zahlstelle/Verwahrstelle

Ausschließliche Zahlstelle ist die **Quirin Privatbank AG**, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Telefon: 030 890 21-300, E-Mail: berlin@quirinprivatbank.de.

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt und verwahrt wird.

4.3. Emissionsübernahmezusagen

Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben.

4.4. Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

5. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

5.1. Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt

Die angebotenen Wertpapiere werden an keinem Markt gehandelt. Eine Zulassung zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt oder MTF wurde nicht beantragt und soll auch nicht beantragt werden.

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel ist abhängig von der Zulassung der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr durch die Wertpapierbörse Frankfurt.

Wertpapiere derselben Gattung wie die Stufenzinsanleihe XIV sind seitens der Emittentin nicht zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt oder MTF zur Zulassung beantragt worden.

5.2. Finanzintermediäre

Die Emittentin wird keinen Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Wertpapierprospektes erteilen.

5.3. Emissionspreis

Der Emissionspreis der Wertpapiere ist der Nominalwert der Wertpapiere. Ein Agio wird nicht erhoben. Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2022 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

5.4. Angaben zu einem möglichen Garantiegeber

Eine Garantie im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. März 2019 wird für die Wertpapiere nicht gestellt.

6. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe XIV

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG (»Anleiheschuldnerin«) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.840.000 ist in 4.840 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (»Teilschuldverschreibung«). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000.

Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000 €-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr und spätere An- und Verkäufe erfolgen in 1.000 €-Schritten bzw. nach Teilrückzahlung in entsprechend angepasster Stückelung und beinhalten keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.12.2022 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 30.11.2028 (einschließlich) mit Zinsen zwischen 4,0 % und 4,5 % jährlich in den nachfolgend dargestellten Zinsperioden verzinst:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.12.2022 - 30.11.2026	4,0	01.12.2026	25
01.12.2026 - 30.11.2028	4,5 auf 75 % des Nennbetrages	01.12.2028	75

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauffolgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG an die Quirin Privatbank AG, welche als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Darlehensnehmerin, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmerin gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die Stufenzinsanleihe XIV abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen.

(7) Der Treuhänder hat vor der ersten Auszahlung eines Darlehens vom Treuhandkonto zu prüfen, ob sich die Darlehensnehmerin vertraglich zur Bestellung der im Emissionsprospekt dargestellten Sicherheiten verpflichtet hat.

(8) Soweit zukünftig nach erster Teilrückzahlung der Anleihe die Sicherheiten durch andere vergleichbare Sicherheiten getauscht werden sollen, kann dies nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen. Die Zustimmung wird durch den Treuhänder nur erteilt, soweit durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Gleichwertigkeit der Sicherheit in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe testiert wurde. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann noch valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

§ 3 Erwerb, Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen erfolgt mit einem Zeichnungsschein und einem Eingangs- und einem Bestätigungsschreiben der Emittentin.

(3) Die Teilschuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Wertpapierdepot des Zeichners einbuchen kann. Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.

(4) Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufs fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin.

(5) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 6 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

a.	25 %	des Nennbetrages am 01.12.2026
b.	75 %	des Nennbetrages am 01.12.2028

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig spätestens zum 31.01.2024 zum Rückzahlungstermin 31.03.2024.

Teilkündigungen sind zulässig.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten

Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung). Teilrückzahlungen erfolgen über die Reduzierung des Nennbetrages (Nennwertreduzierung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Anleiheschuldnerin wird ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung keine weiteren Schuldverschreibungen begeben.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, KEF Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbH, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen.

Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2–6 SchVG entsprechend.

(2) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(3) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziffer 2, benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(4) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(5) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(6) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag der geschäftsführenden Komplementärin oder des gemeinsamen Vertreters insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- a. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
- b. der Verlängerung der Laufzeit;
- c. der Verringerung der Hauptforderung;
- d. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
- e. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;

- f. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
- g. der Schuldnerersetzung;
- h. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung;
- i. der Begebung weiterer Schuldverschreibungen.

(3) Soweit die von der Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen der Zustimmung Dritter bedürfen, muss diese Zustimmung vor der Abstimmung in der Gläubigerversammlung eingeholt werden.

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2–4 AktG zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die formale Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können nach der Annahme der ersten Zeichnung eines Anteils gemäß § 3.2 die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden. Vor Annahme der ersten Zeichnung bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Anleiheschuldnerin zur Änderung der Anleihebedingungen.

§ 12 Zusicherungen

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung des Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt der Darlehensnehmerin die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten am Windpark bzw. dessen Betreibergesellschaft, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten.

Hierzu ist vorgesehen:

- a. Sicherungsabtretung mindestens der Kommanditanteile der Darlehensnehmerin
- b. Herausgabe einer nachrangigen Patronatserklärung zu den vorgenannten Sicherungsinstrumenten durch die Energiekontor AG für die Strompreisabsicherung des Windparks Atlüdersdorf ab dem 01.01.2024
- c. Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Regelungen in § 2 ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

§ 13 Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Teil H - Unternehmensführung

1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo	Kaufmann
Diplom-Ingenieur Günter Eschen	Ingenieur

jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Kurzprofil der Geschäftsführer:

Peter Szabo

Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Vertrieb, Ausland, Finanzen und Controlling der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an. Seit November 2011 ist er Vorstandsvorsitzender.

Günter Eschen

Günter Eschen ist verantwortlich für den Bereich Akquisition, Projektentwicklung, Planung und Bau der Energiekontor AG. Herr Eschen war von 1991 bis 2011 in verschiedenen Unternehmen als leitender Angestellter und geschäftsführender Gesellschafter tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Norder Tor GmbH & Co. KG, Hannover. Ab Mitte 2011 ist er für Energiekontor zunächst als Abteilungsleiter der Bereiche Planung und Bau tätig gewesen. Nach der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe wurde er zum 01.07.2015 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

Die vorgenannten Herren Günther Eschen und Peter Szabo sind Geschäftsführer und Vorstände einer Vielzahl von Gesellschaften im Konzernverbund der Energiekontor-Gruppe. Diese Tätigkeiten haben keine besonderen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Darüber hinaus üben die Geschäftsführer der Emittentin außerhalb ihrer Tätigkeit für die Emittentin und die Unternehmen in der Energiekontor-Gruppe keine sonstigen Tätigkeiten aus.

2. Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die geschäftsführende und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 37994 HB, Geschäftsanschrift: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Teil I - Finanzinformationen

1. Geschäftsjahr 2022 der Emittentin (17.05.2022 bis 09.06.2022)

Folgende Informationen, welche auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht wurden und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

1.1. Bilanz zum 09.06.2022

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospekts).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 1.

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospekts).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 2.

1.3. Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospekts).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 4.

1.4. Anhang für den Zeitraum vom 17.05.2022 bis zum 09.06.2022

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospekts).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 3.

2. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Die Prüfung der im Abschnitt »Finanzinformationen« dargestellten Finanzinformationen wurde von der PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für die historischen Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks in diesem Wertpapierprospekt einverstanden erklärt.

2.1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenabschluss vom 09.06.2022

Die Information ist mittels Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und ist Teil davon (siehe Seite 5 des EU-Wachstumsprospekts).

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.energiekontor.de/sza-xiv/za2022.html>

Die Information befindet sich dort in der Anlage 5.

3. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 09.06.2022 keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht.

Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die ausgewählten historischen Finanzinformationen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – der geprüften Eröffnungsbilanz zum 17.05.2022 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 09.06.2022 entnommen. Einschränkungen in den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer liegen nicht vor.

5. Wesentliche Leistungsindikatoren ("KPIs")

Dieser Wertpapierprospekt enthält keine alternativen Leistungsindikatoren.

6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage der Emittentin ist nach dem Stichtag des geprüften Zwischenabschlusses zum 09.06.2022 nicht eingetreten.

7. Rechnungslegungsstandards

Die letzten geprüften historischen Finanzinformationen sind in einer Form dargestellt und erstellt worden, die mit dem Rechnungslegungsrahmen konsistent ist, der beim folgenden Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich zugrunde gelegt wird.

Teil J - Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

1. Hauptanteilseigner

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Einzige Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist die Energiekontor AG.

1.1. Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es wurden keine Maßnahmen getroffen, um einen Missbrauch dieser gesellschaftsrechtlichen Beherrschung zu verhindern. Für die Verwendung der Anleihemittel selbst wird als Maßnahme gegen den Missbrauch der Verwendung der Anleihemittel die Abwicklung der Zahlungen des mit der Anleihe eingeworbenen Kapitals über ein Treuhandkonto erfolgen und entsprechend ein Treuhänder bestellt.

1.2. Spätere Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse

Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen oder diese verhindern könnte.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum seit dem Gründungsdatum der Emittentin zum 17.05.2022 stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Energiekontor-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Interessenkonflikte

Peter Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Günter Eschen Vorstand der Energiekontor AG. Die Darlehensnehmerin der Emittentin, die Betreibergesellschaft des Windparks Altlüdersdorf, ist eine Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die vorgenannten Personen Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit das Darlehen zurückgefordert werden sollte oder die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen. Dann wären die vorgenannten Personen möglicherweise gleichzeitig Vertreter der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin. Der Interessenkonflikt kann darin bestehen, dass die Herren Szabo und Eschen die Interessen der Emittentin als Darlehensgeberin und gleichzeitig möglicherweise gegenläufige Interessen der Darlehensnehmerin wahrnehmen müssen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorgane gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

5. Verfügbare Dokumente

Folgende Dokumente können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts

- in den Geschäftsräumen der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen (zu den Geschäftszeiten)

und auf der Homepage von Energiekontor unter

- <https://www.energiekontor.de/sza-xiv/vd2022.html>

eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- die Anleihebedingungen;
- die Globalurkunde (sobald nach Billigung des Prospektes verfügbar);
- Vertrag Anleihegläubigervertreter
- der Zwischenabschluss zum 09.06.2022 der Emittentin und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Teil K – Glossar

AfA	Absetzung für Abnutzung. Als Absetzung für Abnutzung, umgangssprachlich Abschreibung, wird steuerrechtlich die Wertminderung von Anlagevermögen bezeichnet.
Agio	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Stufenzinsanleihe XIV wird kein Agio erhoben.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.
Anleiheschuldnerin	Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/ Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.
Betreibergesellschaft	Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
Cashflow	Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt werden.
Clearstream Banking AG	Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt.
Depotkonto	Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließliche Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine

	Inhaber-Teilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.
Emittentin	Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert). Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG ist Emittentin dieser Anleihe.
Energiekontor/Energiekontor-Gruppe	Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.
Globalurkunde	Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.
HGB	Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist die führende Bilanzierungsnorm vieler deutscher Unternehmen für Jahresabschlüsse.
IFRS	Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sie sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.
Inhaberschuldverschreibung	Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.
ISIN	International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland um den internationalen Standard ISIN ergänzt worden.
Kaufpreis	Der Kaufpreis der Anleihe setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen, wenn die Einzahlung nach dem 01.12.2022 erfolgt.
Konsolidierter Abschluss	Abschluss der für einen Konzern aufgestellt wird. Es ist eine Zusammenfassung der Bilanzen der einzelnen, dem Konzern zugehörigen Unternehmen.
Konzern	Soweit Energiekontor in diesem Prospekt als Konzern bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.
LEI	Ein Legal Entity Identifier ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger im Finanzmarkt.
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

PPA (Power-Purchase-Agreement)	Direkter Stromabnahmevertrag, z.B. mit einem industriellen Abnehmer
Projektgesellschaft	Siehe Definition der Betreibergesellschaft.
Repowern/Repowering	Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.
Stückzinsen	Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungs-termin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.
Stufenzinsanleihe	Die Stufenzinsanleihe ist ein zeitlich abgestuft verzinstes Wertpapier, das im vorliegenden Fall nach mehreren Rückzahlungsstufen nach einer Laufzeit von 6 Jahren vollständig zurückgezahlt ist. In der Energiekontor-Gruppe dienen Stufenzinsanleihen der Refinanzierung von Windparks, an die zur vollständigen Ablösung von Finanzierungsdarlehen erstrangige Darlehen gegen bankübliche Sicherheiten an den Windparks gegeben werden.
Teilschuldverschreibungen	Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.
WEA	Windenergieanlage.
Windpark	Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.
WKN	Wertpapierkennnummer.
Zeichnung	Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Zinsen	Preis für die Überlassung von Kapital.